

Muster für eine Dienstabweisung

Öffentlichkeitsarbeit und Presseinformation bei Einsätzen –
Leitfaden für Freiwillige Feuerwehren

Mai 2013



Checkliste

Öffentlichkeitsarbeit ist eine sehr wichtige Aufgabe in der Feuerwehr. Die Arbeit und Leistung der Feuerwehr findet in der Öffentlichkeit insbesondere dann Anerkennung, wenn eine Darstellung mit sachgerechter Information erfolgt. Der Imagegewinn ist dabei wichtig für die politische Stellung der Feuerwehr, aber natürlich auch für das persönliche Erfolgserlebnis jedes Feuerwehrangehörigen.

Seriöse Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Service, der erheblich zum Image der Feuerwehr beitragen kann. Diese Informationsfläche ermöglicht, mit wenigen Informationen, ein breites Publikum anzusprechen. Allerdings bedeutet Öffentlichkeitsarbeit auch das Risiko, bei Schwächen in der Darstellung schnell in einem ungünstigen Blickwinkel gesehen zu werden. Der Teufel steckt dabei oft im Detail.

Der Umgang mit den Medien erfordert besondere Sensibilität. Jede größere Organisation beauftragt daher speziell geschultes und versiertes Personal in der Öffentlichkeitsarbeit. Auch in der Feuerwehr ist eine Steuerung der Informationspolitik notwendig. Die sehr ausgereiften technischen Ressourcen ermöglichen einen schnellen Informationsservice für die Medien und weitere Organisationen.

Die Öffentlichkeitsarbeit kann die Feuerwehr _____ <Ortsname der Feuerwehr> nur bedingt eigenständig wahrnehmen. Als Einrichtung der Feuerwehr _____ <Ortsname der Feuerwehr> bestehen (wie für jede andere Behörde) Vorgaben, die genau definieren, in welcher Art und in welchem Umfang Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden darf. Ebenso sind Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche vorgegeben. Die Leitung der Feuerwehr (Kommandant) ist nach Regelung der _____ <Gemeindename der Feuerwehr> für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich und steuert alle Maßnahmen in diesem Zusammenhang. Eventuell wird es in Zukunft notwendig, weitere Aufgaben und Berechtigungen in der Öffentlichkeitsarbeit näher zu definieren. Vorerst werden einige Informationen für diesen Bereich zur Verfügung gestellt, die mit dieser Dienstanweisung geregelt werden.

Diese Dienstanweisung regelt die Zuständigkeiten und Ziele der Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der Feuerwehr _____ <Name der Feuerwehr>. Sie soll Grundlage sein, um eine qualifizierte und einheitliche Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Diese Dienstanweisung ist für alle Angehörigen der Feuerwehr _____ <Name der Feuerwehr> verbindlich. Sie haben sich mit ihrem Inhalt regelmäßig vertraut zu machen. Vorschläge zur Verbesserung sind von den Verantwortlichen regelmäßig einzuarbeiten.

Diese Dienstanweisung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

_____ <Ortsname>, <Datum>.

_____ <Name des Kommandanten>

Berechtigungen

Jede Form der Informationspolitik sowie der Öffentlichkeitsarbeit, gerade bei Einsätzen, unterliegt dem Verantwortungsbereich der Leitung der Feuerwehr (Kommandanten) als Beauftragter der Gemeinde. Alle Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit oder jede andere Weitergabe von Informationen an Dritte sind mit der Leitung der Feuerwehr im Vorfeld abzustimmen.

Öffentlichkeitsarbeit, die ausschließlich den Feuerwehrverein betrifft, wird natürlich vom Vorstand des Vereins gesteuert.

Für die Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr _____ <Name der Feuerwehr> sind derzeit folgende Berechtigungen festgelegt:

Karl Mustermann	Leiter der Feuerwehr (Kommandant)	Gesamtverantwortung
Max Beispiel	Stv. Leiter der Feuerwehr (Stv. Kommandant)	Vertreter des Leiters der Feuerwehr
Andreas Muster	– Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit – Pressesprecher	– Öffentlichkeitsarbeit im Auftrag der Leitung – Selbständige Organisation der Öffentlichkeitsarbeit für regelmäßige oder planbare Veranstaltungen – Redaktionelle Verantwortung für die Homepage, Soziale Netzwerke
Ralf Mustermann	Webmaster	– Öffentlichkeitsarbeit im Auftrag der Leitung – Gestaltung der Homepage, Soziale Netzwerke
Max Muster	Beauftragter für EDV	– Betreuung der EDV (Technik) – Datenschutz – Verantwortung für Verarbeitung und Archivierung von Daten und Veröffentlichungen

In Absprache mit der Leitung der Feuerwehr können weitere Personen mit Aufgaben in der Öffentlichkeitsarbeit beauftragt werden. Möglich ist auch, dass die Aufgaben in Personalunion wahrgenommen werden.



Funktionsweste Presse

Pressesprecher

Bestellung und Unterstellung des Pressesprechers

Der Pressesprecher wird durch den Kommandanten eingesetzt. Er ist schriftlich zu bestellen und als Stabsfunktion direkt dem Leiter der Feuerwehr unterstellt. Die Gemeinde ist hiervon in Kenntnis zu setzen. An Einsatzstellen in dieser Funktion tätig, untersteht er direkt dem Einsatzleiter; das jeweilige Weisungsrecht des Kommandanten bleibt unberührt.

Die Bestellung besteht bis zum schriftlichen Widerruf.

Voraussetzungen für die Bestellung zum Pressesprecher

Der Pressesprecher sollte mindestens den „Gruppenführer“ Lehrgang an einer Staatlichen Feuerweherschule erfolgreich abgeschlossen haben und aktiv in den Führungsstrukturen der Feuerwehr _____ <Name der Feuerwehr> tätig sein. Weiterhin bedarf es eines abgeschlossenen Lehrgangs „Öffentlichkeitsarbeit“ an einer Staatlichen Feuerweherschule. Er ist gleichzeitig mit seiner Bestellung Mitglied des Arbeitskreises „Öffentlichkeitsarbeit“ (falls vorhanden).

Arbeitsweise des Pressesprechers

Der Pressesprecher arbeitet nach Weisung des Leiters der Feuerwehr. Bei größeren Einsätzen wird die Presse durch den Pressesprecher, der nach Weisung des Leiters der Feuerwehr bzw. des Einsatzleiters arbeitet, informiert und betreut. Er informiert die Medien und Bevölkerung in Mittel und Umfang lageabhängig.

Bei Großschadenslagen ist die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nur in Abstimmung mit der Kreisverwaltungsbehörde / Stadt durchzuführen. Der Kontakt zwischen Feuerwehreinsatzleitung und der Presse wird durch den Pressesprecher sichergestellt. Außerdem hat eine Abstimmung mit bereits vor Ort befindlichen Behörden zu erfolgen.

Kennzeichnung des Pressesprechers

Ein an einer Einsatzstelle tätiger Feuerwehr-Pressesprecher trägt zur besseren Kennzeichnung im Regelfall eine grüne Funktionsweste mit der Aufschrift „Pressesprecher“, „Pressebetreuung“ oder „Presse“.

Einschränkungen bei der Öffentlichkeitsarbeit

Von hohem Interesse für die Öffentlichkeit sind Ereignisse, die Bezug zu den Einsatzaufgaben der Feuerwehr haben. Die Medien sind daher an Informationen zu Einsätzen mit hoher Aktualität interessiert. Daher sollten frühzeitig Pressemitteilungen bei Einsätzen weitergegeben werden.

Ein wichtiger Grundsatz ist die Zentralisierung und Abstimmung der Medienarbeit durch die zuständige Behörde. Für die Koordinierung der Medienarbeit ist daher zunächst immer die

dies die Behörde der Feuerwehr im eigenen Zuständigkeitsbereich. Bei Ereignissen von hohem öffentlichem Interesse ist eine Pressemitteilung vor der Herausgabe vom Einsatzleiter schriftlich zu genehmigen und mit den anderen beteiligten Organisationen wie z.B. Polizei, Rettungsdienst abzustimmen.

Weiterhin ist eine detaillierte Abstimmung immer bei folgenden Einsätzen notwendig:

- Einsätze, die ausschließlich im privaten Bereich stattfinden (nicht in der Öffentlichkeit wahrnehmbar sind)
- Einsätze im Zusammenhang mit suizidalen Handlungen (Werther-Effekt)
- Beteiligung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens
- Ereignisse von hoher politischer Brisanz
- Schadensereignisse mit mehr als zehn Verletzten oder zwei Toten
- Einsatzleitung durch Katastrophenschutzbehörde, Kreisbrandinspektion oder Polizei
- Bombendrohung, Geiselnahme

Einschränkungen bestehen immer, wenn „Gefahr im Verzug“ oder aus „ermittlungstaktischen Gründen“ erhebliche Nachteile zu befürchten sind, die vor dem Recht auf Informationen überwiegen. Offensive Pressearbeit kann hier sogar Rechtsfolgen nach sich ziehen. Die diesbezüglichen Vorgaben der Landeskriminalämter sind dabei einzuhalten.

Daneben kann es natürlich immer notwendig werden, die Medienarbeit mit Rücksicht auf Betroffene anzupassen und aus ethischen Überlegungen sinnvoll einzuschränken.

Feuerwehrdienstleistenden (außer Einsatzleiter, Pressesprecher bzw. Beauftragte für die Öffentlichkeitsarbeit) ist es untersagt, bei Einsätzen Informationen an die Medienvertreter weiterzugeben. Diese sind an den Einsatzleiter oder an den Pressesprecher zu verweisen.

Feuerwehrdienstleistenden (außer Pressesprecher oder vom Einsatzleiter benannte Person(en)) ist es untersagt, an der Einsatzstelle zu fotografieren oder Videos aufzunehmen. Weiterhin ist es den Feuerwehrdienstleistenden untersagt, den Medien Bilder oder Videos während oder nach einem Einsatz (kostenfrei oder gegen Entgelt) anzubieten. Nur Einsatzleiter, Pressesprecher oder vom Einsatzleiter benannte Person(en) können, wenn kein Pressefotograf vor Ort war, den Medien Bilder oder Videos kostenfrei anbieten. Hier ist auf Gleichbehandlung zu achten!

Es ist nicht erlaubt, Medienvertreter der Einsatzstelle zu verweisen, es sei denn, sie behindern durch ihr Verhalten die einsatztaktischen Maßnahmen oder bringen sich oder andere in Gefahr. Vor Weitergabe von Informationen ist sich der bundeseinheitliche Presseausweis vorlegen zu lassen, sofern der Medienvertreter / die Medienvertreterin nicht persönlich bekannt ist.

Es ist nicht gestattet, Medienvertreter in Feuerwehrfahrzeugen zu befördern. Ausnahmen hierzu kann der Einsatzleiter im Einzelfall genehmigen.

Presseverteiler und Inhalt von Pressemitteilungen

Für die Medienarbeit können Verteiler erstellt werden, die sich auf die Wichtigkeit des Ereignisses und das öffentliche Interesse beziehen. Alle Medien sind gleichberechtigt zu behandeln. Alle offiziellen Mitteilungen sind gleichermaßen zum gleichen Zeitpunkt an die Presseorgane weiterzugeben.

- Routinemeldungen und Veranstaltungshinweise:
 - Homepage (abrufbar)
 - Regelmäßige Veröffentlichungen (Gemeindeanzeiger)

- Ereignisse von lokalem Interesse:
 - Lokale Printmedien (Tageszeitung, Wochenanzeiger)
 - Lokale Radiosender

- Ereignisse von regionalem Interesse:
 - Regionale Printmedien
 - Regionale Radiosender
 - Regionale Fernsehsender

- Ereignisse von überregionalem Interesse:
 - Pressearbeit ausschließlich durch Fachdienststellen (z.B. Landratsamt, Pressestelle der Polizeidirektion)

Zum Verteiler sind immer die Dienststellen hinzuzufügen, die mit der Wahrnehmung der Pressearbeit im Zusammenhang mit dem Einsatz berührt sein können:

- Gemeinde _____ <Name der Gemeinde>: Amt 1 (Geschäftsleitung)
- Gemeinde _____ <Name der Gemeinde>: Ordnungsamt
- Leitung der Feuerwehr (im Hause)
- Öffentlichkeitsarbeit – Andreas Muster (im Hause)
- Webmaster – Ralf Mustermann (im Hause)

Weiterhin nach Bedarf:

- Polizeidirektion _____ <Name der Polizeidirektion> – Pressestelle
- Kreisbrandinspektion

Ansprechpartner sowie Verteilungswege mit Kontaktmöglichkeiten sind dabei im Vorfeld abzustimmen und festzulegen.

Verhalten gegenüber der Presse

Regelmäßiger Kontakt zu den örtlichen Medien ist zu pflegen. Hierbei sollte jeder Verständnis für die Arbeit des anderen aufbringen, um somit einen sachlichen und respektvollen Umgang miteinander zu fördern.

Form und Inhalt von Pressemitteilungen

Pressemitteilungen der Feuerwehr erfolgen in festgelegter Form schriftlich oder als gängiges Dateiformat (z.B. Microsoft Word). In der Regel werden zur Übertragung Telefax oder E-Mail verwendet. Im Einzelfall können telefonische Auskünfte erteilt werden, die im Inhalt der schriftlichen Mitteilung entsprechen. Es ist darauf zu achten, dass die Verwendung von Interview- oder O-Ton-Sequenzen nur nach ausdrücklicher Zustimmung erfolgt.

Eine Pressemitteilung enthält grundsätzlich folgende Komponenten:

- Offizieller Briefkopf der Feuerwehr mit Angaben des Verfassers mit Hinweis auf Rückrufmöglichkeiten, die eine persönliche Ansprache ermöglichen
- Datum und Uhrzeit der Herausgabe
- Angabe zum Presseverteiler
- Zeitpunkt des Ereignisses und Stichwort zum Schadensbild
- Angabe zum Einsatzort ohne Rückschlussmöglichkeit auf persönliche Daten
- Kurzbeschreibung des Einsatzablaufes aus Sicht der Feuerwehr
- Hinweise zu Auswirkungen des Einsatzgeschehens auf das öffentliche Leben
- Angaben zu eingesetzten Fahrzeugen, Geräten und Kräften
- Hinweis auf weitere eingesetzte Organisationen ohne nähere Ausführung
- Einsatzleiter unter Angabe von Dienstgrad, Vorname, Familienname
- Angaben zu weiteren geplanten Mitteilungen (bei laufenden Einsätzen)

In eine Pressemitteilung gehören auf keinen Fall folgende Angaben:

- Personenbezogene Daten von Betroffenen, Verursachern oder Einsatzkräften
- Kombination von Daten, die Rückschlüsse auf einzelne Personen zulassen
- Angaben zu Schadensumfang, Schadenshöhe oder -ursachen (Polizei)
- Medizinische Daten oder Prognosen
- Detailkenntnisse zum Geschehen (Täterwissen)
- Spekulationen und unbestätigte Inhalte
- Informationen für deren Verteilung andere Behörden verantwortlich sind
- Eventuelle Verstöße gegen Vorschriften

Besonders medienrelevante Einsätze

Besonders medienrelevante Einsätze sind insbesondere:

- ABC-Einsätze mittel/groß
- Größere Brandeinsätze
- Bei Anforderung überörtlicher Kräfte (Tauchergruppe, externer Löschzug, Spezialkräfte)
- Bombenfund
- Brand Gefahrgut
- Einsatz/Unfall mit Todesfolgen
- Einsätze mit verletzten Feuerwehrangehörigen
- Explosion/Einsturz
- Fahrzeug in Gewässer

- Notlandung eines Flugkörpers
- Großübungen
- Ölspuren groß
- Ölunfall groß/ausl. Treibstoff
- Person in Wasser/Tauchereinsatz
- Schiffsbrand
- Spektakuläre Tierrettungen (Pferderettungen, etc.)
- Größere Technische Hilfeleistung
- VU auf verkehrsbeeinträchtigten Straßen (Bundesstraße/BAB)
- VU mit Busbeteiligung grundsätzlich
- Zugunglück/-unfall
- Einsätze von anderem großen öffentlichen Interesse
- Sonderlagen

Impressum

Herausgeber/V.i.S.d.M.

Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.
Carl-von-Linde-Straße 42
85716 Unterschleißheim
Tel.: 089 388 372 -0
Fax: 089 388 372 -18
E-Mail: geschaeftsstelle@lfv-bayern.de
www.lfv-bayern.de

Ausarbeitung:

Karl-Heinz Zang und die Mitglieder des Fachbereiches „Öffentlichkeitsarbeit“ des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V.

Satz und Layout:

kainz Werbeagentur

Quellenangaben:

Muster einer Dienstanweisung SFS Geretsried
Dienstanweisung Öffentlichkeitsarbeit der FF Siegen
Muster einer Dienstanweisung KFV Ennepe-Ruhr e.V.

Hinweis:

Diese Musterdienstanweisung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

© 2013 Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.
Version 1.0 / Mai 2013